

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Wahl zum Ortsbeirat in Waldkappel, Stadtteil Eltmannsee Feststellung über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes und das Leerbleiben eines Sitzes im vorgenannten Ortsbeirat

Der am 14. März 2021 in den Ortsbeirat des Stadtteiles Eltmannsee gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der WG Eltmannsee – Wählergemeinschaft Eltmannsee

Herr Herbert Klingspohn

geboren im Jahr 1956 in Altefeld, jetzt Herleshausen,

ist verstorben.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) stelle ich hiermit fest, dass Herr Herbert Klingspohn aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Eltmannsee ausgeschieden ist.

Der Wahlvorschlag der WG Eltmannsee – Wählergemeinschaft Eltmannsee ist erschöpft. Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) stelle ich fest, dass nunmehr ein Sitz im Ortsbeirat des Stadtteiles Eltmannsee leer bleibt.

Gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Eltmannsee binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gegen diese Feststellung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand in 37284 Waldkappel, Leipziger Str. 34, einzureichen.

Waldkappel, den 17. September 2024

Az.: 055-35 / MM

Markus Munk
Gemeindevorstand (Siegel)